



INTERPELLATION

| | |
|-------------------|---|
| Urheber | Laetitia Heinzmann-Bellwald, Marc Kalbermatter, Christine Seipelt-Weber und Doris Schmidhalter-Näfen, PS/GC |
| Gegenstand | 380kV-Leitung Chippis-Mörel in den Boden! |
| Datum | 08/06/2022 |
| Nummer | 2022.06.265 |

Im Mai 2019 war die 380 kV-Leitung Chippis-Mörel öffentlich aufgelegt. Sowohl die SP Oberwallis wie auch die SP Visp hinterlegten Einsprache. Es wurde eine Erdverkabelung der Leitung für den gesamten Abschnitt verlangt.

Aufgrund einer Intervention des Bundesamts für Umwelt wies die verfahrensleitende Behörde, das Bundesamt für Energie (BFE), die Swissgrid AG an, für den Abschnitt Chippis-Agarn eine Erdverlegung der Leitung zu prüfen. Es betrifft dies somit insbesondere den geschützten Pfywald. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, im Gegenteil.

Befremdend aber ist die Tatsache, dass eine Erdverlegung nur im Pfywald-Abschnitt ins Auge gefasst wird. In bewohnten Regionen soll die Leitung, geht es nach dem Bundesamt für Energie, offen durchführen.

Besonders betroffen ist der Raum Visp. Hier soll gemäss den Plänen des Bundes die Leitung im Westen, im Süden und im Osten als Freileitung realisiert werden. Die Gemeinde Visp platzt auch aufgrund des Lonza-Booms aus allen Nähten. Freiflächen werden in Anzahl und Qualität kleiner. Die fast gänzliche Umkreisung der Ortschaft mit an die 100 Meter hohen Masten und einem Dutzend angehängten Leitungen verschandelt das Landschafts- und Ortsbild massiv. Die Lebensqualität der Menschen wird eingeschränkt. Wenn es richtig ist, Fauna und Flora im Pfywald zu schützen, so ist es mindestens ebenso wichtig, dass die Menschen vor den negativen Auswirkungen der Stromleitung geschützt werden.

Aus unseren Reihen wurde gegen die verfahrensleitende Verfügung des Bundesamtes für Energie (BFE) am 23.5.2022 eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hinterlegt. Wir stellten die Forderung, die vertiefte Abklärung einer Erdverlegung sei für die gesamte Strecke Chippis-Mörel zu erfolgen.

Schlussfolgerung

Wir stellen dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Was hat der Staatsrat bisher konkret unternommen?
2. Hat er den Zwischenentscheid ebenfalls angefochten?
3. Wenn nein: warum nicht? Ist die Walliser Regierung nicht (mehr) für eine Erdverlegung der

Höchstspannungsleitung?

4. Ist der Staatsrat bereit, die offene Linienführung auf allen Ebenen zu bekämpfen?